

Merkblatt: Projektskizzen für Anträge zur Förderung von touristisch ausgerichteten Kultureinrichtungen und von Vorhaben zur Erhaltung touristischen Kulturerbes
IWB-EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2014 bis 2020

Nach Teil II Nr. 7.1.2.2 Buchstabe b) der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung vom 8. Dezember 2016 (StAnz Nr. 52 vom 26.12.2016, S. 1659) können Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Landkreise und andere öffentliche Träger sowohl für die Errichtung als auch für den Aus- und Umbau und die funktionale Verbesserung von primär touristisch ausgerichteten Kultureinrichtungen eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhalten. Gleichmaßen können Infrastrukturmaßnahmen unterstützt werden, die für den Tourismus bedeutsames Kulturerbe¹ erhalten, indem sie den Zugang der Öffentlichkeit zum Kulturerbe erleichtern. Touristisch ausgerichtete Kultureinrichtungen sind konzeptionell auf die Nutzung durch Touristen ausgerichtet, zum Beispiel Edutainment-Einrichtungen, erlebnisorientierte Museen und vergleichbare Kulturstätten.

Nicht gefördert werden (1) Vorhaben, die überwiegend einem anderen Zweck als dem Tourismus dienen, z. B. dem Sport, der Kultur, der Wasserwirtschaft, dem Natur- und Landschaftsschutz, der Dorfentwicklung oder der Denkmalpflege; (2) soziale und gemeinnützige Einrichtungen; gewerblich betriebene Einrichtungen, z. B. Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe; (3) Vorhaben mit Gesamtausgaben über 5 Mio. Euro; (4) der Betrieb; (5) Instandhaltung/-setzung.

Der Förderantrag ist bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) schriftlich und elektronisch² zu stellen. Eine unterzeichnete Beschreibung des beantragten Vorhabens (Projektskizze) ist dem Antrag als Anlage beizufügen. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, sollten in der Projektskizze die nachstehenden Punkte so verständlich und konkret wie möglich dargestellt werden. Unvollständige Angaben können die Antragsbearbeitung verlängern oder zur Ablehnung des Antrags führen.

1. Allgemeine Informationen

- Titel des Vorhabens laut Förderantrag
- Name und Anschrift des Antragstellers, Kontaktdaten des/der Ansprechpartners/-in
- Durchführungszeitraum, Durchführungsort, finanzielle Eckdaten
- Kurzzusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Vorhabens

2. Beschreibung des Vorhabens: Ausgangssituation, Ziele und Durchführung

2.1 Ausgangssituation

- Hintergrundinformationen zum Antragsteller, zur Erfahrung mit der Durchführung vergleichbarer Vorhaben, zur Vorförderung (Thema, Ergebnis, Zeitraum) und zum Bedarf am beantragten Vorhaben

¹ Als touristisch bedeutsames Kulturerbe gelten alle Formen des beweglichen oder unbeweglichen kulturellen Erbes sowie archäologische Stätten, historische Stätten und Gebäude sowie das Naturerbe, das mit Kulturerbe zusammenhängt.

² <https://kdportal.wibank.de/irj/portal/anonymous/login>.

- Informationen zur Kultureinrichtung/Infrastruktur (gegenwärtiger Stand/Planung)³: konzeptionelle Ausrichtung, Eigentumsverhältnisse, Betrieb, Entwicklung, Anlagen/Gebäude/Räumlichkeiten, angebotene Dienstleistungen, Nutzerstruktur und -zahl, Auslastung
Es muss erkennbar sein, dass die Kultureinrichtung/Infrastruktur auf eine touristische Nutzung ausgerichtet ist, dass alle Interessierten die Einrichtung/Infrastruktur zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen nutzen können und dass jährlich mindestens 80 Prozent der verfügbaren Nutzungszeit oder Räumlichkeiten der kulturellen Einrichtung/Infrastruktur für kulturelle Zwecke genutzt werden.
- Wirtschaftsplan, aus dem auch die zu erwartenden Einnahmen hervorgehen (sofern Nettoeinnahmen abzusehen sind, werden diese bei der Berechnung der Zuwendung ggf. berücksichtigt)
- Bewertung der Neuartigkeit/des Innovationsgrades des beantragten Vorhabens im Vergleich mit vorhandenen touristischen Kultureinrichtungen/kultureller Infrastruktur in der Region
- Benennung vorhandener Tourismuskonzepte für die betroffene touristische Destination; Erläuterung, inwieweit das beantragte Vorhaben zur Umsetzung des Konzeptes beiträgt
- Angaben zur Umsetzung eines ggf. vorhandenen regionalen Entwicklungskonzeptes

2.2 Ziele und erwartete Ergebnisse des beantragten Vorhabens

- Benennung und Erläuterung qualitativer/quantitativer Ziele/ erwarteter Ergebnisse
- Beitrag zum Wachstum des Tourismus in der betroffenen touristischen Destination
- Wirkung auf kleine und mittlere Unternehmen und deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der zu beschreibenden Unternehmensstruktur im Wirkungskreis des Vorhabens, Beschäftigungs- und Arbeitplatzeffekte
- Darstellung, inwieweit der Zugang der Öffentlichkeit zum Kulturerbe erleichtert wird
- Darstellung, ob und wenn ja, wie die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung verbessert wird

2.3 Durchführung des beantragten Vorhabens

- Arbeits- und Zeitplan ,ggf. Meilensteine, Verknüpfung mit dem Ausgaben-/Finanzierungsplan des Förderantrages
- Geplante Öffentlichkeitsarbeit und beabsichtigte Dokumentation des Vorhabens und der Ergebnisse

³ Soweit auf das beantragte Vorhaben zutreffend.